

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-1462/13-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**25.02.2013**

**Einreicher:** Dirk Steinhausen  
CDU-Kreistagsfraktion TF

**Betr.:** Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF,  
zur dramatischen Entwicklung der Kassenkredite

**Sachverhalt:**

Die Höhe und das Wachstum der kommunalen Kassenkredite sind in manchen Kommunen sichtbarer Ausdruck einer kommunalen Krisensituation. Im Gegensatz zu fundierten Schulden werden Kassenkredite für laufende Ausgaben aufgenommen. Ihnen stehen keinerlei geschaffene Werte gegenüber. Ursprünglich waren diese Schulden allein für die kurzfristige Liquiditätssicherung gedacht. Kassenkredite wurden und werden teils noch heute als sog. "Kommunaler Dispo" bezeichnet. Mancherorts haben Kassenkredite mittlerweile indes ihren Charakter als kurzfristiger Liquiditätskredit verloren. Die Kassenkreditschulden werden hier zu einer Dauereinrichtung auf sehr hohem Niveau. Gerade vor dem Hintergrund des bei dieser Schuldenart latent vorhandenen Zinsänderungsrisikos geht eine nicht zu unterschätzende Gefahr von Kassenkrediten für die betroffenen Kommunalhaushalte aus. Je höher der Kassenkreditbestand und der aus ihm resultierende Zinsaufwand sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Haushaltsausgleichswaage in ein Ungleichgewicht kommt. Übersteigen letztlich die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge, so lebt der Landkreis auf Kosten kommender Generationen.

In den letzten Jahren ist sowohl die Höchstgrenze der Kassenkredite sprunghaft angestiegen, als auch die durchschnittliche Inanspruchnahme: So lag 2011 die Kassenkreditgrenze bei 32 Mio. EUR, 2012 bei 37 Mio. EUR und 2013 sind 43 Mio. EUR geplant.

Nach der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming war die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von insgesamt 37 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2012 gestattet. Dies wurde mit dem Haushalt 2012 beschlossen und ist Teil der Haushaltssatzung. Über das Jahresende weiterlaufende feste Kassenkredite wurden nicht ausgewiesen.

In der Verbindlichkeitsübersicht des Haushaltes 2013 stehen allerdings Kassenkredite in Höhe von 38.768 Mio. EUR per 31.12.2012 zu Buche. Somit wurde der Kassenkredit mit 1.768 Mio. EUR überschritten. Die Kreditaufnahme über die Kassenkreditgrenze von 37 Mio. ist nicht durch Beschlüsse gedeckt. Mit der Vorlagen-Nr. 4-1365/12-I wurde am 31.10.2012 zum 05.11.2012 versucht, eine Dringlichkeitsvorlage in das kommunale Gremium

einzubringen, die aber am 02.11. zurückgezogen wurde. Die Vorlage hatte den Titel - Erhöhung Limit Kassenkredit 2012 (Der Beschlussvorschlag lautete: Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt gemäß § 76 Abs. 2 der Kommunalverfassung die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2012 auf 40.000.000,- €) Es lässt sich somit vermuten, dass zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass die beschlossenen Kassenkredite in Höhe von 37 Mio. nicht ausreichen würden. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat bei Gemeinden und Städten das Überschreiten der Kassenkreditgrenze als rechtswidrig bezeichnet.

Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1) Wie bewertet die Kreisverwaltung die Überschreitung der Kassenkreditgrenze ohne entsprechende Beschlusslage? Ist die Inanspruchnahme rechtswidrig?
- 2) Warum ist der Kreistag nicht in ausreichender Form informiert worden?
- 3) Es wurden entgegen den Bestimmungen der Haushaltssatzung und entgegen Art. 76 BbgKVerf, die jeweils - zumindest mittelbar - dem Schutz des gemeindlichen Vermögens dienen, weitere (feste) Kassenkredite aufgenommen. Wurden diese der Kommunalaufsicht angezeigt? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
- 4) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann Untreue i. S. d. § 266 StGB auch bei Verstößen gegen haushaltsrechtliche Vorgaben oder Prinzipien gegeben sein. Hat eine nach § 266 StGB Haushaltsuntreue vorgelegen? Wenn ja, wie ist damit umgegangen worden?
- 5) Ist die Amtsstellung missbraucht worden und handelten die Personen treuwidrig? Gibt es Disziplinarmaßnahmen gegen die entsprechenden Mitarbeiter? Wenn ja, wie ist der Stand bzw. mit welchem Ergebnis?
- 6) Ist dem Landkreis Teltow-Fläming durch die pflichtwidrige Kreditaufnahme ein Schaden in Höhe der Zinsverpflichtung gegenüber den Banken entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 7) Gemäß § 84 Abs.4 BbgKVerf ist über den geprüften Jahresabschluss bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Wann ist mit den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 zu rechnen?
- 8) Gibt es Disziplinarmaßnahmen gegen den mehrfachen Verstoß der Kommunalverfassung? Wenn ja, welche?

Luckenwalde, den 19.02.2013

gez. Dirk Steinhausen  
Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion TF